

## Unterlagen für die Anmeldung zur Eheschließung

(beiliegende Auflistung ist nicht vollständig, da die erforderlichen Unterlagen individuell verschieden sein können. In Zweifelsfragen bitte Rücksprache beim Standesamt - Tel. 782161, 782 228 oder 782257)

Zuständig für die Anmeldung zur Eheschließung ist das Standesamt an einem der Wohnsitze der Verlobten. Die Eheschließung dagegen ist bei jedem Standesamt im Bundesgebiet möglich. Die Anmeldung zur Eheschließung darf nicht früher als sechs Monate vor dem beabsichtigten Eheschließungstermin erfolgen.

Sie können sich jedoch bereits im Voraus telefonisch einen Heiratstermin reservieren lassen (besonders für die Monate April bis September zu empfehlen).

### Folgende Unterlagen werden benötigt (wenn beide Verlobte Deutsche sind):

- Erweiterte Melderegisterauskunft des zuständigen Einwohnermeldeamtes, bei mehreren Wohnsitzen und Anmeldung beim Standesamt des Nebenwohnsitzes sowohl eine Bescheinigung dieses wie auch des Meldeamtes der Hauptwohnung (Die Bescheinigungen sollen bei der Anmeldung zur Eheschließung nicht älter als eine Woche sein)
- Aktuelle beglaubigte Abschriften des Geburtenregisters (erhältlich beim Geburtsstandesamt)
- Bei geschiedenen Verlobten muss die Auflösung der letzten Ehe urkundlich durch eine beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Auflösungsvermerk und Hinweisteil (erhältlich beim Eheschließungsstandesamt) nachgewiesen werden.
- Sofern gemeinsame Kinder vorhanden sind, die begl. Abschrift des Geburtenregisters, sowie der Vaterschaftsanerkennung und der evtl. Sorgerechtsklärung.
- Personalausweis oder Reisepass

Für alle anderen Fälle bitten wir um vorherige Rücksprache mit dem für die Eheanmeldung zuständigen Standesamt.

### Auszug aus dem Gebührentarif:

- |   |                  |
|---|------------------|
| - Jede Personenstandsurkunde  | 10,-- €          |
| - Jede weitere im gleichen Arbeitsgang hergestellte Urkunde   | 5,-- €           |
| - Prüfung der Ehevoraussetzung für die Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft nach deutschem Recht                     | 40,-- €          |
| - Prüfung der Ehevoraussetzung für die Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft wenn ausländisches Recht zu beachten ist | 50,-- – 100,-- € |
| - Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses   | 50,-- – 100,-- € |
| - Vornahme der Eheschließung  | 25,-- €          |
| - Erteilung einer Bescheinigung über die Namensänderung oder namensrechtliche Erklärung   | 10,-- €          |
| - Eheschließung während der Öffnungszeiten im Heidesheimer Tor (Nutzungsentgelt)  | 80,-- €          |
| - Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten im Heidesheimer Tor (Nutzungsentgelt)  | 120,-- €         |